

NIEDERSCHRIFT

über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung am 10.11.2014

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. a) Bericht des Vorsitzenden
b) Bericht des Gemeindevorstandes
2. Anschaffung eines kleinen Baggers
3. Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 mit allen Anlagen
4. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2015 mit allen Anlagen
5. Verlängerung der Tiefbau-Jahresausschreibung auf 2015
hier: Genehmigungserteilung gem. § 77 Abs. 2 HGO
6. Antrag der CDU-Fraktion:
Verwendung bzw. Verwertung von Grundstück und Gebäude „Hotel Wickel“
7. Verschiedenes

Begrüßung, Beratungen und Beschlussfassungen:

Vorsitzender Scholl eröffnete die 25. Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Wahlperiode und begrüßte die hierzu erschienenen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Herrn Bürgermeister Thomas, die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstands sowie die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer.

Sodann stellte er fest, dass die Sitzungsladung form- und fristgerecht erfolgt sei. Bei Anwesenheit von 20 Mitgliedern der Vertretungskörperschaft, konnte zudem auch die Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt werden. Auf entsprechende Nachfrage hin, wurden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

1. a) Bericht des Vorsitzenden

- 1a1) Niederschrift der 24. Sitzung
Wie Vorsitzender Scholl angab, seien innerhalb der nach Geschäftsordnung vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.10.2014 eingelegt worden. In einer darauf bezogenen Abstimmung, wurde die einvernehmliche Annahme nachfolgend somit nochmals bestätigt.
- 1a2) Niederschrift der Bürgerversammlung vom 29.09.2014
Ebenso wies Vorsitzender Scholl auf die Niederschrift der am 29.09.2014 im DGH Mandeln durchgeführten Bürgerversammlung hin. Auch diesbezüglich seien keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge an ihn herangetragen worden.

- 1a3) **Geburtstagsglückwünsche**
Den beiden Mitgliedern der Vertretungskörperschaft, welche unlängst ihren Geburtstag feiern konnten, wünschte Vorsitzender Scholl alles Gute für das neue Lebensjahr.

1. b) **Bericht des Gemeindevorstandes**

Bürgermeister Thomas berichtete namens des Gemeindevorstandes wie folgt:

- 1b1) **Erweiterung des Aldi-Marktes**
Wie das Einzelhandelsunternehmen Aldi mitgeteilt habe, beabsichtige dieses, seine im Gewerbegebiet „In der Heg II“, OT Ewersbach, befindliche Filiale auf eine Gesamtverkaufsfläche von 1.200 m² auszuweiten. Da dies zugleich eine Änderung des für das Gebiet bestehenden Bebauungsplans bedinge, werde die Angelegenheit der Gemeindevertretung im kommenden Jahr zur Entscheidung vorgelegt. Im Zusammenhang mit der Erweiterung, seien auch bereits erste Gespräche mit dem für die Regionalplanung zuständigen Regierungspräsidium Gießen geführt worden.
- 1b2) **Dietzhöltaler Wochenmarkt**
Wie der Gemeindevorstand am 03.11.2014 beschlossen habe, werde der jeweils am ersten Donnerstag eines Monats statt findende Wochenmarkt auch in den bevorstehenden Wintermonaten fortgesetzt. Damit habe man eine entsprechende Anregung der an der Durchführung beteiligten Händler aufgegriffen. In der vergangenen Woche sei das Angebot bereits sehr gut angenommen worden.
- 1b3) **Hessischer Rothaarsteigverein e.V.**
Da die AG Hessischer Rothaarsteig e.V. eine zunehmend geringer werdende Unterstützung und Akzeptanz ihrer Mitglieder erfahre, sei von dem Vorsitz führenden Landrat Schuster und Herrn Hermann Steubing eine veränderte Organisationsform vorgeschlagen worden. Demnach werde es zukünftig einen Vorstand geben, welcher sich aus den mit der Aufgabe betrauten Sachbearbeitern der acht Mitgliedskommunen zusammensetze. Als aufsichtsführendes Gremium fungiere daneben eine jeweils bedarfsweise Zusammenkunft der Bürgermeister.
- 1b4) **Herbstmarkt 2014**
Die diesjährig erstmals umgesetzte Neukonzeption des Herbstmarktes sei allgemein und insbesondere auch bei den mitveranstaltenden Vereinen und Besuchern auf eine sehr gute Resonanz gestoßen. Auch für das kommende Jahr sei daher eine ähnliche Art der Gestaltung vorgesehen.
- 1b5) **Windenergieflächen im OT Rittershausen**
Hingewiesen wurde nochmals auf die durch das Regierungspräsidium Gießen derzeit erfolgenden Untersuchungen der Realisierbarkeit des, unter Inanspruchnahme von Flächen der Haubergsgenossenschaft Rittershausen-Langenbach, vorgesehenen Windkraftvorhabens. Aufgrund dessen werde das betreffende Gebiet in den kartografischen Darstellungen des Teilregionalplans Mittelhessen aktuell als „in Prüfung befindlich“ dargestellt.
- 1b6) **Verkehrssituation im OT Ewersbach**
Aufgrund des Umstandes, dass die den ruhenden Verkehr in der Ortsdurchfahrt von Ewersbach betreffenden Verhältnisse als nicht mehr verkehrsgerecht anzusehen seien, ergebe sich das dringende Erfordernis

der Erstellung eines neuen Parkraumkonzeptes. Die nicht zuletzt infolge notwendiger Abstimmungen mit den zu beteiligenden Behörden, Anwohnern und Geschäftsinhabern überaus aufwendige Verkehrsplanung sollte nach Möglichkeit an einen externen Dienstleister vergeben werden. Erste Angebote hierfür seien bereits eingeholt worden. Die Gemeindevertretung werde selbstverständlich rechtzeitig und umfassend über den weiteren Fortgang des Verfahrens informiert sowie in die grundlegenden Entscheidungen mit einbezogen.

Nachfragen zum Bericht des Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie den Mitteilungen des Bürgermeisters wurden nicht gestellt.

2. Anschaffung eines kleinen Baggers

Nach Aufruf des Beratungsgegenstandes, wurden durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Scholl, zunächst die Ergebnisse der in den Ausschüssen erfolgten Vorbefassungen abgefragt.

Im Zuge dessen berichtete Herr Kreck für den Haupt- und Finanzausschuss, dass man sich in der Sitzung am 03.11.2014 mit 5 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, für die Anschaffung eines Minibaggers im Kostenrahmen von bis zu 26.500,00 EURO ausgesprochen habe.

Als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften, teilte daraufhin Herr Kaufmann mit, dass die Anschaffung eines Arbeitsgerätes, welches der Arbeiterleichterung des in der Wasserversorgung und zur Verrichtung der übrigen Bauhoftätigkeiten eingesetzten Personals diene, grundsätzlich befürwortet werde. Es seien allerdings bei Überprüfung der Wirtschaftlichkeitsberechnung noch einige Fragen aufgetreten, welche sich nicht abschließend hätten ausräumen lassen. Nicht entschieden worden sei daneben, welcher Art Baumaschine (Kompaktbagger, Radlader) die Investition gelten solle. Im Ergebnis habe man sich daher einstimmig entschlossen, der Gemeindevertretung die Bereitstellung von 26.500,00 EURO für ein nachfolgend noch näher zu definierendes Arbeitsgerät zu empfehlen.

In der sich hieran anschließenden Aussprache wurde sodann nochmals die Wirtschaftlichkeit einer derartigen Anschaffung sowie die sich hierauf beziehende Kostenberechnung thematisiert, deren Vorgaben hinsichtlich Treibstoff, Wartung, Pflege und Personaleinsatz ggf. nicht den tatsächlichen Aufwand beschreibe. In diesem Zusammenhang wies Gemeindevertreter Heintz überdies auf einen wesentlich geringeren Umfang der jahreszeitlich bedingten Einsetzbarkeit hin. Ferner mit zu berücksichtigen, so Gemeindevertreterin Benner, sei die im Sinne der Wirtschaftlichkeit ebenfalls bedeutsame, wenngleich auch monetär kaum bezifferbare Vermeidung krankheitsbedingter Ausfälle.

Diesen Diskurs aufgreifend, kündigte Bürgermeister Thomas nachfolgend an, dass die Kostenberechnung mit Unterstützung der sachverständigen Gemeindevertreter nun nochmals nachgeschärft werde, so dass man, unter Zugrundelegung der damit ggf. neu errechneten Zahlen und nach beabsichtigter Inaugenscheinahme der unterschiedlichen Gerätearten durch den Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften, zu einer Entscheidung in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung kommen könne.

In der abschließenden Beschlussfassung stimmte die Gemeindevertretung einstimmig für die Anschaffung eines in den Bereichen Wasserversorgung und Bauhof zu verwendenden Arbeitsgerätes und Einstellung der dafür veranschlagten Mittel in Höhe

von 26.500,00 ERUO in den 1. Nachtragshaushalt 2014. Zugleich wurde beschlossen, den Haushaltsansatz mit einem durch die Gemeindevertretung aufzuhebenden Sperrvermerk zu versehen.

Eine erneute Befassung mit der Angelegenheit könnte nunmehr in den nächsten Sitzungen der bereits beteiligten Ausschüsse – die Zusammenkunft des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften unter Vornahme einer Ortsbesichtigung – sowie der Gemeindevertretung am 15.12.2014 erfolgen.

3. Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 mit allen Anlagen

Eingangs der Beratungen verwies Vorsitzender Scholl zunächst auf den sämtlichen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit erfolgter Einbringung in der Sitzung am 13.10.2014 ausgehändigten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und den dazugehörigen Anlagen.

Des Weiteren wurde auf eine Tischvorlage zu der beabsichtigten und im Rahmen des Nachtragsplans ebenfalls noch zu berücksichtigen Sanierung der Heizungsanlage im Sportheim Steinbrücken hingewiesen.

Hierzu führte Bürgermeister Thomas näher aus, dass der am 04.11.2014 tagende Regionalausschuss Süd der Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten gGmbH (EKM) Finanzmittel in Höhe von 28.701,00 EURO zur Förderung der energetischen Maßnahme bewilligt habe. Damit könne ein großer Anteil der nicht zuletzt wegen beträchtlicher Tiefbauarbeiten mit etwa 33.300,00 EURO zu beziffernden Aufwendungen gedeckt werden. Ein weiterer Teil der Kosten werde daneben evtl. durch den Förderverein des SSV Steinbrücken übernommen.

Auch aufgrund der Tatsache, dass sich mit der Maßnahme eine ganz erhebliche Reduzierung der bislang anfallenden Heizkosten von jährlich rund 5.400,00 EURO (Wärmestromverbrauch 2013) erreichen lasse, habe sich der Gemeindevorstand am 05.11.2014 dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung eine Veranschlagung von 34.000,00 EURO im 1. Nachtragshaushalt 2014 zum Zwecke einer Ausführung der Sanierungsarbeiten zu empfehlen.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses, berichtete daraufhin Gemeindevertreter Kreck, dass sich das Gremium in seiner Sitzung am 03.11.2014 eingehend mit dem Nachtragshaushalt in seiner dort vorliegenden Form befasst und dabei zu einer einstimmigen Beschlussempfehlung ohne diesbezügliche Änderungen gekommen sei. Damit sei auch der lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.10.2014 für die Sanierung bzw. den Um- oder Ausbau der KITA Rittershausen vorgesehene Planungskostenanteil nicht in dem Zahlenwerk enthalten, da sich die Evangelische Kirchengemeinde einen erweiterten zeitlichen Vorlauf erbeten habe.

Es berichteten danach die beiden Vorsitz führenden Herr Kaufmann und Frau Holighaus, dass man sich sowohl innerhalb des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften sowie des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales – im Zuge der dort am 04.11.2014 und 06.11.2014 vorgenommenen Beratungen – ebenso jeweils einstimmig auf eine dem eingebrachten Entwurf des 1. Nachtragshaushalts 2014 entsprechende Annahmeerempfehlung an die Vertretungskörperschaft verständigt habe.

In einer weiteren Wortmeldung gab Gemeindevertreter Heintz zu bedenken, dass die als Eigenleistung zu deklarierenden Personalaufwendungen bei der eingangs erwähnten Heizungssanierung nicht mit berücksichtigt worden seien. Gleichwohl es sich dabei nicht

um eine unmittelbar haushaltsrelevante Position handele, werde aber grundsätzlich darum gebeten, diese in den als Entscheidungsgrundlage dienenden Unterlagen ebenfalls anzugeben.

In Bezug auf die vorgesehene Energiesparmaßnahme kündigte Bürgermeister Thomas daraufhin an, eine die gesamten Fremd-, Material- und Personalkosten widerspiegelnde Aufstellung dem Sitzungsprotokoll beifügen zu lassen (siehe dbzgl. Anlage 1).

In der Folge beschloss die Gemeindevertretung zunächst einstimmig, die Verlegung eines Gasanschlusses und Installation einer neuen Heizungsanlage im Sportheim Steinbrücken vorzunehmen und die mit dieser energetischen Sanierung verbundenen Aufwands- und Ertragspositionen im 1. Nachtragshaushaltsplan des Jahres 2014 abzubilden.

Es erfolgte sodann die Verabschiedung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 mit allen Anlagen, in der sich die Gemeindevertretung – in ebenfalls einstimmiger Beschlussfassung – für eine Annahme des durch den Gemeindevorstand vorgelegten Entwurfs aussprach, unter Berücksichtigung der folgenden Ergänzungen:

Kostenstelle 315.13 (Sportplatz Steinbrücken)

- | | |
|---|----------------|
| ▪ Kosten der Installation einer Gasheizung im Sportheim | 34.000,00 EURO |
| ▪ Zuschuss der EKM gGmbH für Gasheizung | 28.700,00 EURO |

Kostenstelle 331.12 (Wasserversorgung)

- Anbringung eines durch die Gemeindevertretung aufzuhebenden Sperrvermerks für die Anschaffung eines Arbeitsgeräts (Ansatz: 26.500,00 EURO)

4. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2015 mit allen Anlagen

Im Rahmen der Einbringung des den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern zudem im Ausdruck vorgelegten Entwurfs der Haushaltssatzung und deren gesetzlicher Anlagen, erläuterte Bürgermeister Thomas die wesentlichen Eckdaten des der gemeindlichen Haushaltswirtschaft im Jahr 2015 zugrunde zu legenden Planwerks.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt (ordentliches Ergebnis) weise Erträge in Höhe von insgesamt 23.373.598,00 EURO auf und schließe in den Aufwendungen mit 23.369.324,00 EURO ab. Daraus resultiere somit ein Überschuss von 4.274,00 EURO, so dass der Haushalt – den Vorgaben des § 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) entsprechend – ausgeglichen und daher auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 24 Abs. 4 der GemHVO-Doppik verzichtet werden könne.

Die wesentlichen Aufwendungen und Erträge wurden wie folgt benannt:

- | | |
|---|--------------------|
| ▪ Gewerbesteuer (Hebesatz 310 v.H.) | 11.700.000,00 EURO |
| ▪ Gewerbesteuerumlage | 2.671.000,00 EURO |
| ▪ Einkommensteueranteile | 2.430.000,00 EURO |
| ▪ Umsatzsteueranteile | 500.000,00 EURO |
| ▪ Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsausgleich | 177.700,00 EURO |
| ▪ Schlüsselzuweisungen (5.838 Einwohner x 5,00 EUR) | 29.190,00 EURO |
| ▪ Kreisumlage | 8.674.500,00 EURO |
| ▪ Schulumlage | 3.681.500,00 EURO |
| ▪ Kompensationsumlage | 311.500,00 EURO |

Dabei sei – aufgrund der im Zusammenhang mit den Gewerbesteuereinnahmen der Halbjahre 02/2013 und 01/2014 vorhersehbaren Steigerungen bei der Kreis- und Schulumlage – bereits innerhalb des Haushaltes 2013 eine Rückstellung in Höhe von 6 Mio. EURO gebildet worden, welche nunmehr vollständig aufgelöst und dem Ergebnishaushalt zur Deckung der im neuen Haushaltsjahr entstehenden Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) und ungewisser Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnisse zugeführt werde.

Finanzhaushalt (einschl. Investitionstätigkeit)

Aus dem Negativsaldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (- 4.926.400,00 EURO) sowie den in der Haushaltssatzung ferner ausgewiesenen Gesamtbeträgen der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, ergebe sich ein Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 4.926.800,00 EURO.

Hinsichtlich der Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen, deren Summe mit insgesamt 1.065.500,00 EURO ausgewiesen sei, wurden als wesentlich nochmals besonders heraus gestellt:

▪ Erweiterung des Friedhofsgeländes im OT Steinbrücken	30.000,00 EURO
▪ Wegebaumaßnahmen auf dem Friedhof im OT Steinbrücken	15.000,00 EURO
▪ Ankäufe von Grundstücken	100.000,00 EURO
▪ Verlängerung des Vorbaus der Friedhofshalle Mandeln	42.000,00 EURO
▪ Sanierungsarbeiten an der Wilhelmswarte, OT Ewersbach	15.000,00 EURO
▪ Neuerrichtung der Jagdhütte „Eichholzkopf“, OT Ewersbach	54.000,00 EURO
▪ Neubau Toilettenanlage im Gewerbegebiet, OT Ewersbach	30.000,00 EURO
▪ Stützmauersanierung an der Dietzhölze, OT Rittershausen	110.000,00 EURO
▪ Ufermauersanierung entlang der „Hallstraße“, OT Ewersbach	100.000,00 EURO
▪ Anschaffung Werkzeug u. Geräte für die Wasserversorgung	13.000,00 EURO
▪ Wasserleitungsbau im „Heckenweg“, OT Ewersbach	24.000,00 EURO
▪ Wasserleitungsbau „Am Sasenberg“, OT Ewersbach	45.000,00 EURO
▪ Anschaffung eines Fahrzeugs für die Wasserversorgung	27.000,00 EURO
▪ Kanalbaumaßnahme in der „Talstraße“, OT Steinbrücken	57.000,00 EURO
▪ Allgemeiner Investitionszuschuss an Abwasserverband	154.000,00 EURO
▪ Sanierung einer Mauer „Im Eisenbach“, OT Rittershausen	50.000,00 EURO
▪ Neubau Pumtrackparcours im Bereich Hammerweiher	15.000,00 EURO
▪ Zuschuss an Hallenbadzweckverband für Umkleideräume	33.400,00 EURO
▪ Anschaffung von Mähgeräten zugunsten Gemeindebauhof	45.000,00 EURO

Entwicklung der Verbindlichkeiten

Wie in der Haushaltssatzung angeführt, sei für das Haushaltsjahr 2015 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.065.000,00 EURO vorgesehen. Im Gegenzug werde eine Tilgungsleistung in Höhe von insgesamt 146.700,00 EURO an das Land und den Kreditmarkt erbracht, so dass sich der Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres auf voraussichtlich 3.901.961,00 EURO belaufe.

Kassenkredite

Als Höchstbetrag der Kassenkredite, d.h. kurzfristiger Anleihen zum Zwecke der rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen, sei in der Haushaltssatzung eine Summe von

5	Mio.	EURO	ausgewiesen.
---	------	------	--------------

Steuersätze für die Gemeindesteuern

Wie durch das Amt für Revision und Vergabe sowie den Landesrechnungshof bereits wiederholt dargelegt worden sei, sehe man bei den im Vergleich unterdurchschnittlichen Steuerhebesätzen für die Grund- und Gewerbesteuer ein deutliches Erhöhungspotential. Dabei liege die Gemeinde Dietzhöhlztal insbesondere bei der Grundsteuer (Hebesatz derzeit 200 %) sogar noch unter dem bei Berechnung der Steuerkraftmesszahl nach § 12 FAG in Ansatz zu bringenden Hebesatz von 220 %. Dies bedeute, dass man der Gemeinde bei den abzuführenden Ausgleichsleistungen Einnahmen anrechne, welche diese zuvor nicht realisiert habe. Es werde daher dringend eine Anhebung empfohlen. In diesem Zusammenhang sei ebenfalls zu bedenken, dass, lt. Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport, eine Haushaltsgenehmigung bei defizitärem Haushalt ab dem Haushaltsjahr 2015 nur noch dann erteilt werde, wenn der Hebesatz der Grundsteuer B mindestens 10 % über dem Landesdurchschnitt in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse liege. Für Dietzhöhlztal bedeute dies, dass der Hebesatz für die bebauten Grundstücke mindestens 359 % betragen müsse.

Aus diesen Gründen sei nunmehr, mit Wirkung vom 01.01.2015, eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A und B auf 220 % vorgesehen. Dies bedeute eine voraussichtliche Mehreinnahme bei der Grundsteuer A von ca. 630,00 EURO und bei der Grundsteuer B von rund 35.950,00 EURO. Moderate Erhöhungen in Schritten von jeweils 10 %, seien darüber hinaus auch in den nächsten Haushaltsjahren vorgesehen, so dass man in 2018 letztlich einen Hebesatz von 250 % erreiche.

Wasser- und Kanalgebühren

Wie vorgetragen wurde, erhebe die Gemeinde Dietzhöhlztal seit dem 01.01.2011 eine Abwassergebühr in Höhe von 3,15 EURO je m³ Frischwasserverbrauch. Wie von Seiten der für die Finanzaufsicht zuständigen Behörden auch hier kritisch angemerkt worden sei, liege damit – entgegen der gesetzlichen Vorgaben – eine erhebliche Unterdeckung innerhalb des Gebührenhaushaltes der Abwasserentsorgung vor. Zudem bestehe in Teilen des eine Gesamtlänge von ca. 52,00 km umfassenden Kanalnetzes ein erheblicher Sanierungs- und Austauschbedarf. Ferner seien sieben nicht mehr benötigte Regenüberlaufbauwerke abzubauen.

All dies mache eine Anhebung der Abwassergebühr von 3,15 EURO/m³ auf 3,35 EURO/m³ zum 01.01.2015 notwendig. Bei einer voraussichtlichen Abnahmemenge von 235.000 m³ nach dem Frischwassermaßstab, ergebe sich daraus eine Mehreinnahme in Höhe von 47.000,00 EURO, so dass man die Einnahmen aus Kanalgebühren mit insgesamt 790.500,00 EURO veranschlagt habe. Auch hier sei eine weitere Anhebung in den nächsten beiden Jahren vorgesehen.

Eine Anhebung der Wassergebühren (derzeit 1,99 EURO, zzgl. 7 % MwSt.) sei hingegen nicht eingeplant, womit sich die aus dem Frischwasserbrauch und der Zählermiete ergebenden Einnahmen im Haushaltsjahr 2015 mit 485.000,00 EURO anzusetzen seien.

Änderungen im kommunalen Finanzausgleich ab 2016

Wie ferner mitgeteilt wurde, seien am 05.11.2014 erste Modellrechnungen hinsichtlich der ab dem Jahre 2016 geplanten Neuregelungen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) eingegangen. Den darin enthaltenen Angaben zufolge, sei die Gemeinde Dietzhöhlztal im Ergebnis mit einem Ausfall bislang zur Verfügung stehender Mittel in Höhe von 494.291,00 EURO betroffen. Wie nochmals ausdrücklich betont wurde, handele es sich allerdings nur um eine tendenzielle Berechnung, auf Grundlage der

Daten des laufenden Haushaltsjahres 2014. Die tatsächlichen Ausgleichsleistungen zeige dies somit nicht auf.

Bürgermeister Thomas beendete seine Ausführungen mit dem Hinweis darauf, dass der Gemeindevorstand die in der Sitzung am 05.11.2014 beschlossene Feststellung der Haushaltssatzung 2015, mitsamt deren Anlagen, zugleich mit einer Empfehlung an die Gemeindevertretung zur entsprechenden Annahme versehen habe.

5. Verlängerung der Tiefbau-Jahresausschreibung auf 2015 hier: Genehmigungserteilung gem. § 77 Abs. 2 HGO

Vor Eintritt in die Beratungen und unter Hinweis auf einen Interessenwiderstreit nach § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), verließen die Gemeindevertreter Thomas Heintz, Geschäftsführer der Fa. Oppermann, und Bernhard Knittel, Beschäftigter des Unternehmens, den Sitzungsraum.

Vorsitzender Scholl wies zunächst auf die mit der Einladung zur Sitzung vorab zugegangene Beschlussvorlage hin, woraufhin Bürgermeister Thomas nochmals erläuterte, dass ein von gemeindlicher Seite vorzunehmender Vertragsabschluss mit Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes – wie dies bei der nunmehr beabsichtigten unternehmerischen Beauftragung der Fall sei – einen darauf bezogenen Genehmigungsbeschluss der Vertretungskörperschaft voraussetze.

Unter Verzicht auf eine weitergehende Aussprache, bestätigte die Gemeindevertretung daraufhin einstimmig gem. § 77 Abs. 2 HGO den Beschluss des Gemeindevorstandes vom 20.10.2014, wonach die für das Jahr 2015 einmalig vorgesehene Verlängerung der vertraglichen Verhältnisse mit der Fa. Oppermann in den Losen 1 (Straßenbau), 2 (Kanalbau), 4 (Friedhöfe) und 6 (Erdeponie) der den Tiefbau betreffenden Jahresausschreibung 2014 erfolgen soll.

Nach erfolgter Beschlussfassung, nahmen die Gemeindevertreter Heintz und Knittel wieder am Sitzungsverlauf teil.

6. Antrag der CDU-Fraktion: Verwendung bzw. Verwertung von Grundstück und Gebäude „Hotel Wickel“

Für die Antrag stellende CDU-Fraktion, erinnerte deren Vorsitzender Kreck zunächst an die im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen 2008 stehenden Kontroversen, welche dem damaligen Antrag gefolgt seien, das Gebäude „Hotel Wickel“ zum Preis von 150.000,00 EURO zu erwerben, um dieses anschließend einer sozialen bzw. karitativen Verwendung zuzuführen. Da sich die verschiedenen, im Hinblick auf das Objekt angedachten Nutzungskonzeptionen – laut den Angaben des seinerzeitigen Gemeindevorstandes – allerdings nicht hätten realisieren lassen und sodann auch die Wirtschafts- und Finanzkrise einen weitergehenden Leerstand hervorgerufen habe, sei der Substanzverlust an dem Bauwerk inzwischen derart fortgeschritten, dass es aus optischen und finanziellen Gründen heraus nunmehr erforderlich werde, sich mit einer Verwertung bzw. eigenen Verwendung des Anwesens auseinander zu setzen. Die mit dem Antrag in diesem Sinne beabsichtigte Beauftragung des Gemeindevorstandes habe man bewusst offen formuliert, um diesem – über die Ermittlung der Kosten eines Gebäudeabrisses hinaus – Überlegungen in jegliche Richtung möglich zu machen.

Namens der SPD-Fraktion, begrüßte nachfolgend Gemeindevertreterin Benner die mit der Antragstellung zum Ausdruck gebrachte Initiative, das bereits seit einiger Zeit anstehende Problem in sinnvoller Weise sowie unter bestmöglicher Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt abzuwickeln. Infolgedessen werde angeregt, sich den in Bezug auf eine evtl. Vermarktung des Besitztums bei den örtlichen Kreditinstituten vorhandenen Sachverstand nutzbar zu machen. Davon abgesehen sei es nun an der Zeit, sich bei den noch anstehenden Befassungen in den einzelnen Gemeindegremien auf sachlicher Ebene mit der Thematik auseinander zu setzen.

Nachdem Vorsitzender Scholl den Gegenstand daraufhin zur Abstimmung gestellt hatte, beschloss die Gemeindevertretung einstimmig, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen,

1. die Abbruchkosten des Gebäudes „Hotel Wickel“ (Am Ebersbach 2, OT Ewersbach) durch die Bauabteilung der Gemeinde ermitteln zu lassen und durch Anfragen und Angebote an geeignete Unternehmen auch zu verifizieren,
2. unter Berücksichtigung der Abbruchkosten einen Kaufpreis für das Gebäude festzulegen und die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter über diesen Kaufpreis in Kenntnis zu setzen,
3. das Gebäude zum festgelegten Kaufpreis in der heimischen Presse, über Makler und über Internetbörsen zum Kauf anzubieten, wobei allerdings vor einem Verkauf die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich ist und
4. gleichzeitig prüfen zu lassen, unter welchen Voraussetzungen und rechtlichen Rahmenbedingungen die Gemeinde Dietzhölztal, beispielsweise in Form einer gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft oder anderer vergleichbarer Rechtsform, eine Bebauung und Vermietung eines Neubaus selbst durchführen kann, ohne entsprechende Aufwendungen haushaltsrechtlich darstellen zu müssen.

7. Verschiedenes

a) Div. Problemlagen verkehrsrechtlicher Art im OT Ewersbach

Über die im Bericht des Gemeindevorstandes von Herrn Bürgermeister Thomas eingangs der Sitzung bereits genannten Verkehrsproblematiken im OT Ewersbach hinaus, wies Gemeindevertreter Braun erneut auf folgendes hin:

- Die Ausfahrten der beiden Parkflächen im Kreuzungsbereich „Hauptstraße“ / „Oranienstraße“ (Marktplatz) sollten, aufgrund des kaum zu überblickenden Straßenverlaufs, mit Verkehrsspiegeln versehen werden.
- Die Situation in der Gemeindestraße „Am Marktacker“ gelte es, aufgrund der dortigen Kindertagesstätte, sowohl in Bezug auf den fließenden als auch den ruhenden Verkehr zu verbessern.
- Die Einmündung der „Friedrichstraße“ in die „Oranienstraße“ (L3044) sollte, wegen der seiner Auffassung nach bestehenden Gefährdungen des Abbiegeverkehrs, durch geeignete Maßnahmen entschärft werden.

b) Einführung des Bürgermeisters

Gemeindevertreter Braun erkundigte sich danach, ob es beabsichtigt sei, die einstmals vorgesehene Veranstaltung zur Einführung des ab dem 01.04.2014 amtierenden Bürgermeisters Thomas ggf. noch nachzuholen.

c) Auszahlungen anl. erfolgter Digitalfunklehrgänge

Im Hinblick auf die durch den Lahn-Dill-Kreis, anlässlich der Einführung einer neuen Digitalfunktechnik, im Jahresverlauf durchgeführten Anwenderschulungen, fragte Gemeindevertreter Braun an, wann mit einer Auszahlung der durch die einzelnen Feuerwehrangehörigen teilnahmebedingt erworbenen Tagegeldansprüche in Höhe von jeweils 6,14 EURO zu rechnen sei.

Bezüglich dessen wies Gemeindevertreter Kreck auf einen durch das Amt für Revision und Vergabe – nach umfangreicher und zwischenzeitlich abgeschlossener Prüfung – in der Angelegenheit erstellten, den Gemeinden bis dato allerdings noch nicht vorliegenden Bericht hin.

Auf Nachfrage erfolgten darüber hinaus keine weiteren Wortmeldungen mehr, woraufhin Vorsitzender Scholl die Sitzung schloss.

Vorsitzender

Schriftführer